

EINGEGANGEN 20. FEB. 2014

19. Februar 2014

**Zahl:** 800000/30598/2014

Zollamt Innsbruck Zollstelle Kufstein  
Kunden Team C  
Oskar Pirlo-Straße 15  
6330 Kufstein

Sachbearbeiter  
Schreyer Konrad  
Telefon +43 512-505-568411  
Fax 05125055968003  
e-Mail konrad.schreyer@bmf.gv.at  
DVR 0010782

Betreff: Wichtige Informationen für Inhaber einer Verbrauchsteuerbewilligung Schaumwein

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit 1. März 2014 sollen die Steuersätze im Alkohol-, Tabak- und Schaumweinsteuergesetz (für Schaumweine und Zwischenerzeugnisse) erhöht werden.

In diesem Zusammenhang soll auch für Schaumweine ein positiver Steuersatz von 100,00 Euro je Hektoliter Schaumwein eingeführt werden.

Sie sind Inhaber einer Bewilligung als Schaumweinerzeugungsstätte, Schaumweinlager oder als registrierter Empfänger zum Bezug von Schaumwein unter Steueraussetzung.

In diesem Zusammenhang werden auch für Sie die Bestimmungen der §§ 6 und 7 des Schaumweinsteuergesetzes 1995 über die Steuerschuld, den Steuerschuldner und die Steueranmeldung anwendbar.

Das bedeutet unter anderem, dass Sie im Sinne obiger Gesetzesstellen nach Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes (voraussichtlich ab 1. März 2014) verpflichtet sind, bis zum 20. jeden Kalendermonats bei dem Zollamt in dessen Bereich sich Ihr Betrieb befindet eine elektronische Verbrauchsteueranmeldung (EVA) über jene Mengen, die im vorangegangenen Monat aus dem Steuerlager weggebracht oder zum Verbrauch entnommen wurden bzw. in den Betrieb des registrierten Empfängers aufgenommen wurden, abzugeben.

Bitte beachten Sie auch folgende weitere Erfordernisse:

- Zur Aufrechterhaltung Ihrer Verbrauchsteuerbewilligung muss grundsätzlich eine entsprechende Sicherheit im Sinne des § 9 bzw. § 14 Abs. 2 Schaumweinsteuergesetz 1995 hinterlegt werden.
- Unversteuerte Ware muss getrennt von bereits ausgelagerter/versteuerter Ware (sog. Ware des steuerrechtlich freien Verkehrs) gelagert werden.
- An oben genannten Sachbearbeiter ist **bis spätestens 14. März 2014** eine Bestandsmeldung zum **Stichtag 28. Februar 2014 - 24:00** Uhr zu übermitteln.

Darüber hinaus haben Versendungen von Schaumwein unter Steueraussetzung die nach Ablauf des 28. Februar 2014 eröffnet werden, auch innerhalb des Steuergebietes unter Verwendung eines elektronischen Verwaltungsdokumentes (e-VD) in EMCS (Excise Movement and Control System) zu erfolgen.

Zusätzlich zu den Beförderungen unter Steueraussetzung die bereits bisher unter Erstellung eines e-VD zu erfolgen hatten (innergemeinschaftliche Beförderungen), muss künftig auch in folgenden Fällen ein e-VD erstellt werden:

- Beförderungen zwischen Steuerlagern im Steuergebiet;
- Beförderungen in Fällen unmittelbarer Ausfuhr aus einem Steuerlager in ein Drittland;
- Beförderungen aus einem Steuerlager zu befreiten Organisationen im Steuergebiet;
- Beförderungen eines Registrierten Versenders vom Ort der Einfuhr in ein Steuerlager oder zu befreiten Organisationen im Steuergebiet.

Bei Beförderungen unter Steueraussetzung zu befreiten Organisationen im Steuergebiet (diplomatische Missionen, konsularische Vertretungen, internationale Einrichtungen) ist zusätzlich eine Freistellungsbescheinigung mitzuführen.

Für die verpflichtende Anwendung der genannten elektronischen Anwendungen (EVA und EMCS) stehen Ihnen eine Webanwendung oder das Webservice zur Verfügung.

Zur Nutzung der Webanwendung ist es erforderlich, dass Sie im Besitz einer aufrechten Zugangsberechtigung zu FinanzOnline (FON) oder zum Unternehmensserviceportal (USP) sind.

Bei Fragen zu FinanzOnline (Zugang) wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder rufen Sie österreichweit zum Ortstarif 0810/22 11 00.

Bei Fragen zum Unternehmensserviceportal rufen Sie bitte 0810/20 22 02.

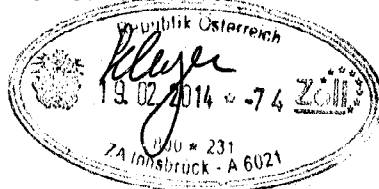
Zur Nutzung des Webservices ist der Ankauf einer speziellen Software erforderlich. Eine Liste der Softwarehersteller wird auf Wunsch zugesandt. Dahingehende Anfragen richten Sie bitte schriftlich an [Post.V-5-ZO@bmf.gv.at](mailto:Post.V-5-ZO@bmf.gv.at).

Im Zuge dieser Maßnahmen werden von den Zollämtern bestehende Bewilligungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Sollte daher zusätzlich zu den oben bereits erwähnten Maßnahmen ein weiterer Änderungsbedarf von Ihrer Seite bestehen (zum Beispiel der Verzicht auf gegenständliche Bewilligung, da keine weitere Geschäftstätigkeit im Schaumweinbereich geplant ist), bitten wir Sie, sich umgehend mit dem Sachbearbeiter dieses Schreibens ins Einvernehmen zu setzen.

Für Rückfragen und/oder weiteren Informationen steht Ihnen Ihr Zollamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



19. Februar 2014

Zollamt Innsbruck  
Zollstelle Kufstein  
Kunden Team C  
Oskar Pirlo-Straße 15  
6330 Kufstein

Sachbearbeiter  
Schreyer  
Telefon 0512-505-568411  
Fax 05125055968003  
e-Mail Konrad.Schreyer@bmf.gv.at  
DVR 0010782

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.  
BIC: BUNDATWW  
IBAN: AT11 0100 0000 0554 4884

## Wichtige MITTEILUNG

Sehr geehrte Bewilligungsinhaber.

Um Ihre Bewilligungen zu aktualisieren bzw. gültig zu halten ist es unbedingt erforderlich das beigefügte Datenblatt VST 20 auszufüllen und bis spätestens 26. Februar 2014 an die oben genannte Zollstelle zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Schreyer Konrad

# Antrag auf Bewilligung als registrierter Empfänger

## Antrag auf Bewilligung als\*

- Registrierter Empfänger  mit Direktlieferungen  
 Registrierter Empfänger im Einzelfall

### Firmenbezeichnung (lt. Firmenbuch/Gewerbeschein)\*

ÖNACE - Code Ihrer Branche/Gewerbeausübung\*

### Sitz/Geschäftsanschrift

Straße/Gasse/Platz, Hausnummer\*

Postleitzahl\*

Ort\*



Land\* (ISO-Code) TIN

AT AT

### Kontaktangaben

Telefonnummer\*

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Homepage/ Webseite

Mobiltelefonnummer

### Behördliche Registrierungen

Firmenbuch-Nr.\*

VNR\*

oder

FA/StNr.\*

UID-Nr.\*

UID-Organträger

### Warenkategorien\*

#### Tabakwaren

- Zigaretten  
 Zigarren, Zigarillos  
 Feinschnitt für selbstgedrehte Zigaretten  
 anderer Rauchtabak

#### Bier

#### Wein und andere gegorene Getränke

- nicht schäumend  
 schäumend

#### Zwischenerzeugnisse

#### Alkohol und alkoholhaltige Waren

- Spirituosen  
 Ethylalkohol  
 unvollständig vergällter Alkohol  
 andere Erzeugnisse Ethylalkohol enthaltend

#### Energie (Mineralöle)

- Fettsäuremonoalkylester (FAMAE), mit einem Gehalt an Estern von 96,5 % vol. oder mehr inklusive FAME  
 verbleites Benzin  bleifreies Benzin  
 Gasöl, nicht gekennzeichnet  Gasöl, gekennzeichnet  
 Kerosin, nicht gekennzeichnet  Heizöle  
 Erzeugnisse der KN-Positionen 2707 10 (Benzole), 2707 20 (Toluole), 2707 30 (Xylole) und 2707 50 (Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe)  
 Erzeugnisse der KN-Positionen 2710 11 21, 2710 11 25 und 2710 19 29 soweit sie nicht in Gebinden abgefüllt sind  
 andere Erzeugnisse der KN-Positionen 2710 11 bis 2710 19 69  
 Erzeugnisse der KN-Positionen 2711 Flüssiggas (mit Ausnahme von 2711 11, 2711 21 und 2711 29)  
 Erzeugnisse des KN-Position 2901 10 gesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe  
 Erzeugnisse der KN-Positionen 2902 20 (Benzol), 2902 30 (Toluol), 2902 41 (o-Xylol), 2902 42 (m-Xylol), 2902 43 (p-Xylol) und 2902 44 (Xylol-Isomergemische), cyclische Kohlenwasserstoffe  
 Erzeugnisse der KN-Position 2905 11 00 die nicht synthetischer Herkunft sind und zur Verwendung als Treibstoff oder zum Verheizen dienen (Methanol)  
 andere Erzeugnisse der KN-Position 3824 90 99 zur Verwendung als Treibstoff oder zum Verheizen  
 Erzeugnisse der KN-Positionen 1507 bis 1518, die als Treibstoff oder zum Verheizen verwendet werden

#### Beilagen zum Antrag\*

\*) Diese Felder sind verpflichtend auszufüllen

# Angaben zur Sicherheitsleistung

**Art der Sicherheitsleistung**

Barerlag  
 Sparbuch  
 Bankgarantie  
 Sonstiges und zwar: \_\_\_\_\_

**Angaben zur monatlichen Bezugsmenge und Sicherheitsleistung für den registrierten Empfänger**

**ALKOHOL**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter reiner Alkohol

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**BIER**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**ZWISCHENERZEUGNISSE**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**SCHAUMWEIN**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

**WEIN**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

**ENERGIE (MINERALÖLE)**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter/kg

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**TABAKWAREN**

voraussichtliche Bezugsmenge  Stück/Gramm

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**Angaben zur Bezugsmenge und Sicherheitsleistung registrierter Empfänger im Einzelfall**

voraussichtlicher Bezugstermin\* von  bis

**ALKOHOL**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter reiner Alkohol

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**BIER**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**ZWISCHENERZEUGNISSE**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**SCHAUMWEIN**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

**WEIN**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter

**ENERGIE (MINERALÖLE)**

voraussichtliche Bezugsmenge  Liter/kg

voraussichtlich entstehende Steuer  Euro

**ANZAHL DER LIEFERUNGEN\***

Firmenbezeichnung/Name des Versenders\*

VID-Nummer des Versenders\*

**Firmenmäßige Zeichnung**  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel\*

Vor- und Zuname in Blockschrift\*

**Evidenzierungsdaten**  
(nur für interne Zwecke)

VID-Nummer (nach Neuerfassung)

Datum/Name der Erfasserin bzw. des Erfassers

**Zuordnung zur Zollbehörde**  
(nur für interne Zwecke)

Zollstelle (DKZ)

Teamkennung

dtz. gültige VID-Nummer

\*) Diese Felder sind verpflichtend auszufüllen